



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

**Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Verwendung von Ersatzzahlungen für die
Durchführung von Maßnahmen des
Naturschutzes und der Landschaftspflege
vom 27. November 2015**



Rechtsgrundlage

Nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz hat der Verursacher eines Eingriffs in Natur und Landschaft Ersatz in Geld zu leisten...

(sofern die Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen oder in sonstiger Weise kompensiert werden können).

Diese Zahlung ist **zweckgebunden** für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege zu verwenden.

→ § 15 Abs. 6 BNatSchG



Förderfähig

Förderfähig sind Maßnahmen, die eine Ausgleichs- und Ersatzfunktion im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG erfüllen.

→ wenn Funktionen des Naturhaushaltes und Landschaftsbild wiederhergestellt, in gleichwertiger Weise hergestellt oder neu gestaltet sind.



Nicht förderfähig, wenn

- das Vorhaben angefangen oder bereits durchgeführt wurde,
- die Maßnahmenfläche nicht verfügbar ist (Eigentum),
- Die Maßnahme bereits gefördert wird (Doppelförderung),
- Maßnahmen mit weniger als 5000 € Gesamtkosten beantragt werden.

Sammelanträge **sind zulässig**. Eigenleistungen (z.B. Planung, Bauleitung, körperliche Tätigkeiten) werden den Gesamtkosten des Projektes zugerechnet. (z.B. Fördersumme 3000 € + 2000 € Eigenleistung)



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Welche Projekte sind möglich?



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Neuanlage oder Aufwertung von Biotopen

z.B.

Knicks

Kleingewässer

Alleen



Kleingewässer in Altenkattbek



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Knickschutzprogramm

Aufwertung der Knicks:

Knickneuanlage

Knickbepflanzung

Pflanzen von Überhältern





Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Neuanlage von naturnahen Landschaftselementen

z.B.

Gehölzpflanzungen

Streuobstwiesen

Baumpflanzungen

Naturwaldflächen





Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Ökologische Aufwertung

z.B.

Feuchtgrünland

Moorparzellen

Trockenrasen

Heideflächen

Altholzinseln

Prozessschutz



Heidefläche FFH-Gebiet „Dünen bei Kattbek“



Artenschutzprojekte

z.B.

Entwicklung von

Lebensräumen

Amphibien-

leitanlagen





Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Verbesserung der ökologischen Qualität an Gewässern

z.B.

Renaturierung

Entrohrung

Verhindern von

Stoffeinträgen



Jevenau



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Entsiegelung mit naturschutz- fachlicher Aufwertung

z.B.

Schulhöfe

Gewerbliche Flächen

im Außenbereich



Halle in Neu Duvenstedt



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Bisher geförderte Projekte und aktuell vorliegende Anträge:

Eulenschutz, Knickneuanlage, Grabenaufstau, Entrohrungen,
Entsiegelungen, Kleingewässer, Amphibienschutz, Quelle
freigelegt, Streuobstwiesen, Dünenschutz, Besucherlenkung,
Schutz von Schilfbeständen, Flächenankauf



Einen Antrag stellen

Antragsteller

Jede natürliche oder juristische Person, die in der Lage ist, die beantragte Maßnahme umzusetzen und langfristig zu sichern. Die Sicherung kann auch auf Dritte übertragen werden.

Antrag

Formular „Antrag auf Zuwendung aus Ersatzgeldern“
mit Kurzbeschreibung der Maßnahme,

Lagepläne, Kostenschätzung/Kostenvoranschlag, Angaben zu Verfügbarkeit (Eigentümer) und Ausschluss der Doppelförderung



Bewilligung und Auszahlung

Bewilligung erfolgt mit Vorbescheid (Basis Kostenschätzung) und Zuwendungsbescheid (nach Ausschreibung)

Auszahlung nach Vorlage von Teilrechnungen und/oder Schlussrechnung.

Fertigstellung anzeigen, Erfolg des Projektes dokumentieren

→ Bis zur Fertigstellung und Endabnahme können 10 % der Gesamtfördersumme als Sicherheit einbehalten werden.



Höhe der Zuwendung

wird im Wege der Projektförderung als Voll- oder Anteilsfinanzierung bereitgestellt und als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Planungskosten bis zu 10% der Gesamtsumme förderfähig
→ die tatsächliche Umsetzung des Projektes ist hierfür zu gewährleisten.

Eigenanteil wird festgelegt, der auch im Rahmen von ehrenamtlicher Arbeit erbracht werden kann.

Zuwendung bis zu 100% der förderfähigen Kosten.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Ansprechpartner

Nördliches Kreisgebiet

Kristina Krenz

Tel. 04331-202-1294

kristina.krenz@kreis-rd.de

----- NOK -----

Südliches Kreisgebiet

Dr. Claudia Mollenhauer

Tel. 04331-202-268

claudia.mollenhauer@kreis-rd.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Jagd ist auch angewandter Naturschutz

Darum

Vielen Dank und viel Erfolg!



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

Fragen und Antworten



Jahreshauptversammlung Kreisjägerschaft